iv|ai be

Anhang 3.1

Produktebeschreibung

Bezeichnung Massnahme	**Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung (in der Institution)**
Bezeichnung Tarifziffer	Vorbereitende Massnahme in der Berufsberatung
Dauer	i.d.R. 1 - 6 Monate, max. 12 Monate
Leistungs-Code	532
Tarifziffer	905.051.2 (Monat)
Grundlage	Art. 8 und 15 IVG, Art. 4a IVV
Kurzbeschrieb	Unterstützung bei der Berufswahl durch praktische Arbeitserfahrungen und Heranführen an die Herausforderungen des ersten Arbeitsmarktes.
Ziele	- Gewöhnung an die Anforderungen einer Ausbildung / des Arbeitsmarktes, sowie Förderung der entsprechenden sozialen und methodischen Kompetenzen - Treffen der Berufswahl und der Wahl des Ausbildungsniveaus - Vorbereitung auf den gewählten Ausbildungsweg durch individuelle Förderung - Unterzeichnen eines Ausbildungsvertrages – wenn möglich im ersten Arbeitsmarkt
Zielgruppe	Versicherte Personen, die infolge Invalidität Schwierigkeiten bei der Berufswahl haben und auf das geschützte Umfeld angewiesen sind.
Voraussetzung	- Notwendige Voraussetzungen gemäss Art. 8 und 15 IVG sind erfüllt - Abgeschlossene obligatorische Schulzeit - Es besteht ein Bedarf an einer behinderungsbedingten spezialisierten Vorbereitung - Eingliederungsfähigkeit ist gegeben
Ablauf / Inhalte	Vor Beginn der Massnahme wird ein Vorstellungs- / Zielvereinbarungsgespräch durchgeführt. Die Ziele werden in einer von allen Parteien unterschriebenen Zielvereinbarung festgehalten. Die Fachperson der Institution begleitet und überprüft durch Messungen und Beobachtungen die Entwicklung der versicherten Person gemäss den individuellen Zielen. Es finden regelmässige Feedbackgespräche und Zielüberprüfungen statt. Das Bewerbungsdossier der versicherten Person wird erstellt, geprüft, überarbeitet und / oder komplettiert. Die versicherte Person wird bei der Lehrstellensuche unterstützt. Die zuständige EFP wird bei Zielabweichungen zeitnah informiert. Wenn nötig, werden Korrekturen und / oder weitergehende Massnahmen diskutiert und eingeleitet. Die Massnahme ist zu beenden, wenn sich eine geeignetere Massnahme aufdrängt, die Weiterführung aus medizinischen Gründen nicht zumutbar ist, die vereinbarten Ziele erreicht wurden oder sich abzeichnet, dass die vereinbarten Ziele nicht erreicht werden können, weil z.B. keine zusätzliche Erkenntnisse oder keine Verbesserung von Präsenz / Leistungsfähig-

IV-Stelle Kanton Bern, Scheibenstrasse 70, 3001 Bern
T 058 219 71 11, info@ivbe.ch, www.ivbe.ch

Office AI Canton de Berne, Scheibenstrasse 70, 3001 Berne
T 058 219 71 11, info@aibe.ch, www.aibe.ch

	keit möglich ist, es der versicherten Person an der Motivation zur Teilnahme fehlt, häufig unbegründete und unentschuldigte Absenzen auftreten oder die medizinische Betreuung deutlich im Vordergrund steht. Die Fachperson der Institution organisiert vor Ablauf der Vorbereitungszeit ein Auswertungsgespräch mit der versicherten Person, ggf. dem Arbeitgeber und der EFP. Die Ergebnisse werden besprochen und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Vorgaben für die Berichterstattung sind der Wegleitung Berichtsvorlagen zu entnehmen.
Datum Version	1. Januar 2022